

ZBB 2008, 198

BGB § 826; WpHG § 31 Abs. 1, § 37a

Aufklärungspflicht des Vermögensverwalters bei möglichem Loyalitätskonflikt

OLG Düsseldorf, Urt. v. 31.01.2008 – I–6 U 21/07, EWiR 2008, 271 (Elixmann)

Leitsätze:

1. Ein Vermögensverwalter ist aufgrund seiner Interessenwahrungspflicht verpflichtet, den Kunden vor Erwerb von Aktien auf wirtschaftliche oder persönliche Verflechtungen mit den Unternehmen hinzuweisen, die einen Loyalitätskonflikt auslösen können.

2. Zweck der Aufklärungspflicht ist eine umfassende Wahrung der Kundeninteressen. Wird die Aufklärungspflicht verletzt, kann dies ein vorsätzlich sittenwidriges Verhalten des Geschäftsführers einer Vermögensverwaltungsgesellschaft kraft Missbrauch seiner geschäftlichen Überlegenheit begründen.